

DIE BEIDEN VATIKANISCHEN KONZILE



Inhalt

Unfehlbarkeitsdogma und Erklärung der Religionsfreiheit – zwei konträre Textausschnitte aus zwei verschiedenen Konzilen	2
Papst Pius IX. – Das Unfehlbarkeitsdogma vom Ersten Vatikanischen Konzil 1870.....	5
Papst Paul VI. – Die Erklärung der Religionsfreiheit vom Zweiten Vatikanischen Konzil 1965.....	9





Unfehlbarkeitsdogma und Erklärung der Religionsfreiheit – zwei konträre Textausschnitte aus zwei verschiedenen Konzilen

Was ist überhaupt ein Konzil?

Ein Konzil im Sinne der katholischen Kirche ist die Versammlung von Kardinälen, Bischöfen und anderen höheren Würdenträgern zum Zwecke der Diskussion und Erörterung von theologischen und anderen, die Kirche betreffenden Fragen. Meist werden dabei auch in theologischen Streitfragen richtungsweisende Entscheidungen getroffen. Diese kirchenpolitische Einrichtung gibt es schon seit der Frühzeit der katholischen Kirche, sie ist aber keineswegs eine sehr häufig angewandte Praxis, um kirchliche Lehren zu diskutieren: So waren die letzten beiden ökumenischen Konzile (so genannt, weil sie den ganzen bewohnten Erdkreis (griechisch: οἰκουμένη) betrafen) die beiden Vatikanischen in den Jahren 1869–1870 bzw. 1962–1965.

Als Synoden¹ dagegen bezeichnet man heute in der katholischen Kirche die beträchtlich kleineren Zusammenkünfte von Bischöfen bzw. kirchlichen Würdenträgern, die zwar mit einer gewissen Regelmäßigkeit tagen, aber in ihrer Entscheidungsgewalt viel eingeschränkter sind.

Das Erste Vatikanische Konzil

Während des Pontifikats von Papst Pius IX. (Papst von 1846–1878) tauchte wiederholt der Gedanke auf, ein Konzil einzuberufen, das schützende Dämme gegen glaubensgefährdende Ideologien errichten sollte. 1869 traf sich der Weltepiskopat in Rom zur Diskussion von 20 Vorlagen, die von fünf vorbereitenden Kommissionen erarbeitet worden waren.

Schon im Vorfeld warnten einige katholische Vordenker wie Ignaz von Döllinger vor neuen Dogmen, die weitere Hindernisse innerhalb der Kirche aufbauen und die Öffnung der Kirche zur Welt vollkommen blockieren könnten. Das katholische Kirchenvolk dagegen stand dem Konzil relativ gleichgültig gegenüber. Dennoch gewann in der öffentlichen Meinung bald die Auffassung Oberhand, das Konzil sei nur einberufen worden, um die Unfehlbarkeit des Papstes für amtlich gültig zu erklären und dessen Vorrechte zu festigen.

In der Konzilsaula zeichnete sich schließlich eine Spaltung der Bischöfe ab: Eine den Ausbau des päpstlichen Primats (also seines Vorranges) favorisierende Mehrheit stand einer Minderheit gegenüber, die eine stärkere Öffnung der Kirche zur Welt befürwortete. Die Verkündigung der vatikanischen Beschlüsse, namentlich die Unfehlbarkeit des Papstes und dessen Jurisdiktionsprimat, erfolgte dann im Jahre 1870. Aus Protest

¹ Ursprünglich wurde der Begriff Synode aber synonym mit Konzil verwendet (das kann man dann auch am lateinischen Textausschnitt zur Erklärung der Religionsfreiheit vom Zweiten Vatikanischen Konzil erkennen, wo das lateinische Vokabel *synodus* verwendet wird).

DIE BEIDEN VATIKANISCHEN KONZILE

gegen diese Erklärungen und Entwicklungen innerhalb der katholischen Kirche gingen denn auch einige Katholiken in die Spaltung: Sie sammelten sich in der sogenannten Altkatholischen Kirche, die es auch in Österreich gibt.



Das Zweite Vatikanische Konzil

1959 erfolgte schließlich die Ankündigung des Zweiten Vatikanischen und bislang letzten Konzils der katholischen Kirche durch Papst Johannes XXIII. (Papst von 1958–1963). Im Amte folgte ihm Papst Paul VI. (Papst von 1963–1978) nach, der das Konzil fortführte.

Sie fand eine positive, in katholischen Kreisen teilweise euphorische Aufnahme und erlangte medial eine weit größere Aufmerksamkeit als noch jene des Vorgängerkonzils. Dies war unter anderem dem Umstand geschuldet, dass der Papst das Konzil unter das „Motto“ *aggiornamento* stellte, was so viel meinte wie die Öffnung der Kirche zur Welt und ihre Anpassung an heutige Verhältnisse. In vier Sitzungsperioden verabschiedete das Konzil von 1962–1965 zahlreiche Beschlüsse. Die liturgischen Reformen (zum Beispiel die Zulassung der Muttersprache, was aber gleichzeitig die Zurückdrängung des Lateinischen bedeutete), das Ökumenismus-Dekret (gegenseitige Anstrengung der christlichen Konfessionen zur Wiedererlangung der Einheit, also die Zusammenarbeit mit Orthodoxen, Lutheranern etc.), das neu gefasste kirchliche Selbstverständnis gegenüber der modernen Welt sowie die Erklärung zur Religionsfreiheit berührten das kirchliche Leben unmittelbar. Die Öffnung, die das Konzil brachte, förderte die gesellschaftlich-kulturelle Integration der katholischen Kirche in die Welt von heute und führte zu einer Neupositionierung. Sie intensivierte die Zusammenarbeit der Konfessionen.

Wie beim Ersten Vatikanischen Konzil traten Polarisierungen vor allem nach dem Konzil zutage, was sich auch in neu entstandenen Bewegungen – vor allem erzkonservativer Art – wie vorrangig derjenigen des Bischofs Marcel Lefebvre äußerte. Letzterer gründete schließlich auch die Piusbruderschaft, die auch medial immer wieder für Schlagzeilen sorgte und – wie schon die Altkatholiken nach dem Ersten Vatikanischen Konzil – in die Kirchenspaltung mit der Großkirche ging. Die vom Konzil letztlich unterschätzte Glaubens- und Kirchenkrise am Ende des 20. Jahrhunderts im Kontext der Säkularisierung (das bedeutet Verweltlichung) gab zusätzlich Anlass zu Spannungen nach der Abhaltung des Konzils.

Adaptiert, aber aufbauend auf: Conzemius Victor: Vatikanische Konzile, online verfügbar unter: <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D17243.php> [5.5.2017]. Ergänzt durch detaillierte Informationen aus: Sierszyn Armin, 2000 Jahre Kirchengeschichte.

DIE BEIDEN VATIKANISCHEN KONZILE



Auftrag zur Vorerschließung (pre-reading):

I. Aufgaben zum Textausschnitt aus Pastor Aeternus:

Bevor du mit deiner Übersetzung beginnst, bedenke bitte die folgenden Anregungen und notiere dir deine wichtigsten Ideen:

- a) Oft fällt im Zusammenhang mit dem Papst gleich das Schlagwort Unfehlbarkeit, aber was bedeutet das eigentlich? Heißt es, dass alles, was der Papst ausspricht, gleich unfehlbar ist?
- b) Wie könnte man einen Erlass, dass der Papst unfehlbar ist, rechtfertigen?
- c) Non pauci inveniuntur, qui illius auctoritati obtreant. Diesen Satz trifft man in der Erklärung Pastor Aeternus an. Wenn du einmal an dein Wissen aus dem Geschichtsunterricht denkst: Das Dekret über die Unfehlbarkeit des Papstes wurde 1870 verfasst, mit der französischen Revolution (1789–1799) waren Ideen wie Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit in die Welt gesetzt worden. Warum könnte es dem Papst also gerade in dieser Zeit wichtig erschienen sein, seine Unfehlbarkeit zu erklären?

II. Aufgaben zum Textausschnitt aus Dignitatis humanae:

Vor deiner Übersetzung solltest du wieder ein wenig deine Erwartungen an den Text formulieren. Mach dir daher zu den folgenden zwei Fragen Gedanken und notiere diese:

- a) Denke noch einmal an den letzten Satz der Textstelle aus Pastor Aeternus: Hier ist von Kirchenbann die Rede, wenn irgendjemand den Erlassen des Papstes widerspricht. Wenn die Kirche 1965 die Religionsfreiheit erklärt, wird sie dies dann wohl in ähnlich strenger Diktion tun? Begründe!
- b) 95 Jahre nach der Erklärung der Unfehlbarkeit folgt jene der Religionsfreiheit – bedenke wieder die geschichtlich-zeitlichen Umständen: Woraus könnte sich so ein Schwenk in Richtung Öffnung zur Welt hin ergeben?

DIE BEIDEN VATIKANISCHEN KONZILE



Papst Pius IX. – Das Unfehlbarkeitsdogma vom Ersten Vatikanischen Konzil 1870

Ein Auszug aus der dogmatischen Konstitution Pastor Aeternus, Caput IV: De Romani Pontificis infallibili magisterio (Über das unfehlbare Lehramt des römischen Bischofs) vom 18. Juli 1870.

Ipsa autem Apostolico primatu^a, quem Romanus Pontifex tamquam Petri principis Apostolorum^b successor¹ in universam Ecclesiam obtinet, supremam quoque magisterii potestatem comprehendit², haec Sancta Sedes semper tenuit². Perpetuus Ecclesiae usus [haec] comprobatur, ipsaque oecumenica Concilia^c, ea imprimis, in quibus Oriens cum Occidente in fidei charitatisque unionem conveniebat, declaraverunt. (...)

¹ successor, -oris m.: Nachfolger

² hier liegt eine Acl-Konstruktion vor. Akkusativ: *supremam potestatem*, Infinitiv (Passiv!): *comprehendi*. Der Acl ist abhängig von *tenuit* (*tenere*: hier: festhalten).

^a der apostolische Primat: gemeint ist der Vorrang des Papstes als Führer der ganzen Christenheit.

^b der Erste unter den Aposteln (und erste „Papst“ der Christenheit) Petrus.

^c die ökumenischen Konzilien: gemeint sind hier die Konzile, die den ganzen bewohnten Erdkreis (griechisch: οἰκουμένη) betrafen, also von der ganzen (Christen-)Welt angenommen wurden.

At vero cum hac ipsa aetate, qua salutifera³ Apostolici muneris efficacia⁴ vel maxime requiritur, non pauci inveniantur, qui illius auctoritati obtrectant, necessarium omnino esse censemus, praerogativam⁵, quam unigenitus

³ *salus + fer = ...?*

⁴ *efficacia*, -ae f.: Wirkmacht

⁵ *praerogativa*, -ae f.: Vorrecht

DIE BEIDEN VATIKANISCHEN KONZILE

Dei Filius cum summo pastoralis officio coniungere dignatus est, solemniter asserere⁶.

Itaque Nos traditioni a fidei Christianae exordio perceptae fideliter inhaerendo⁷, ad Dei Salvatoris nostri gloriam, religionis Catholicae exaltationem⁸ et Christianorum populorum salutem, sacro approbante Concilio, docemus et divinitus revelatum dogma^d esse definimus:

Romanum Pontificem, cum ex Cathedra^e loquitur, id est, cum omnium Christianorum Pastoris et Doctoris munere fungens, pro suprema sua Apostolica auctoritate doctrinam de fide vel moribus ab universa Ecclesia tenendam [esse] definit, per assistentiam divinam, ipsi in beato Petro promissam, ea infallibilitate⁹ pollere, qua divinus Redemptor¹⁰ Ecclesiam suam in definienda doctrina de fide vel moribus instructam esse voluit; ideoque eiusmodi

⁶ *asserere* 3, *asserui*, *assertum*: feierlich erklären

⁷ übersetze: „indem wir anschließen an die Überlieferung, die wir vom Anfang des christlichen Glaubens an empfangen haben“

⁸ *exaltatio*, *-ionis* f.: Lobpreis

⁹ *infallibilitas*, *-tatis* f.: Unfehlbarkeit

¹⁰ *redemptor*, *-oris* m.: Erlöser



^d ein Dogma ist eine verbindliche Lehraussage der Kirche. dogma, dogmatis n.: Dogma, Lehre

^e Wenn der Papst ex cathedra, d.h. vom Lehrstuhl aus, spricht, dann verkündet er etwas, das gemäß seiner Vollmacht wahr ist.

DIE BEIDEN VATIKANISCHEN KONZILE

Romani Pontificis definitiones ex sese, non autem ex consensu Ecclesiae irreformabiles esse.

¹¹ *praesumo* 3, *praesumpsi*, *praesumptum*: wagen

¹² übersetze: [dann] sei er mit dem Kirchenbann belegt.

Si quis autem huic Nostrae definitioni contradicere, quod Deus avertat, praesumpserit¹¹; anathema sit¹².



Zitiert nach: https://www.vatican.va/archive/hist_councils/i-vatican-council/documents/vat-i_const_18700718_pastor-aeternus_la.html [11.11.2022]

Arbeitsaufträge:

I. While-reading

- Notiere dir Worte, die speziell christliches Vokabular betreffen und erstelle eine Vokabelliste. Führe diese dann auch beim zweiten Textausschnitt weiter.
- Der Text wartet mit einigen recht langen Sätzen auf. Erstelle gleich vom ersten Satz einen sogenannten Dependenzbaum, in dem du die Abhängigkeiten der einzelnen Gliedsätze und Satzkonstruktionen wie AcI vom Hauptsatz herausstreichst. Wenn dir diese Methode hilfreich erscheint, so verwende sie auch bei weiteren Sätzen

II. Post-reading

- Denke noch einmal über deine Vorüberlegungen zu Frage c) im Punkt pre-reading nach. Deckt sich deine Meinung noch immer mit den Ideen, die du vor der Übersetzung des Textes hattest?

DIE BEIDEN VATIKANISCHEN KONZILE

- b) Du hast die zwei Informationsseiten zu den beiden Vatikanischen Konzilien gelesen. Dem kannst du entnehmen, dass es auch einige kritische Stimmen gegen die Erklärung der Unfehlbarkeit gegeben hat. Versetze dich in die Lage des Kritikers Ignaz von Döllinger und schreibe einen kurzen Brief an den Papst, in dem du darlegst, warum du gegen das Dekret bist!



DIE BEIDEN VATIKANISCHEN KONZILE



Papst Paul VI. – Die Erklärung der Religionsfreiheit vom Zweiten Vatikanischen Konzil 1965

Ein Exzerpt aus der Erklärung Dignitatis humanae, Declaratio de libertate religiosa (Die Würde des Menschen, Erklärung über die Religionsfreiheit) vom 7. Dezember 1965.

Haec Vaticana Synodus^a declarat personam humanam ius habere ad libertatem religiosam. Huiusmodi libertas in eo consistit, quod¹ omnes homines debent immunes esse a coercitione² ex parte sive singulorum sive coetuum socialium³ et cuiusvis potestatis humanae, et ita quidem, ut in re religiosa neque aliquis cogatur ad agendum contra suam conscientiam neque impediatur, quominus⁴ iuxta suam conscientiam agat privatim et publice, vel solus vel aliis consociatus, intra debitos⁵ limites. Insuper declarat [Vaticana Synodus] ius ad libertatem religiosam esse revera⁶ fundatum in ipsa dignitate personae humanae, qualis et verbo Dei revelato et ipsa ratione cognoscitur. Hoc ius personae humanae ad libertatem religiosam in iuridica

¹ *quod*: hier: dass

² *coercitio, -ionis* f.: Zwang

³ übersetze: gesellschaftliche Gruppierungen (Genitiv!)

⁴ *quominus*: dass

⁵ *debitus* 3: gebührend

⁶ *revera*: tatsächlich

^a die vatikanische Synode (Achtung: synodus ist feminin!): gemeint ist die Versammlung der Bischöfe, also freier: „das Konzil“.



DIE BEIDEN VATIKANISCHEN KONZILE

societatis ordinatione ita est agnoscendum, ut ius civile evadat. (...)

Constat⁷ igitur praesentis aetatis homines optare, ut libere⁸ possint religionem privatim publiceque profiteri, immo [constat] libertatem religiosam in plerisque Constitutionibus^b iam ut ius civile declarari et documentis internationalibus sollemniter agnosci. (...)

Manifestum est enim cunctas gentes magis in dies⁹ unum fieri, homines diversae culturae et religionis arctioribus¹⁰ inter se devinciri rationibus¹¹, augeri denique conscientiam propriae cuiusque responsabilitatis. Proinde ut pacificae relationes et concordia in genere humano instaurentur¹² et firmentur, requiritur, ut ubique terrarum libertas religiosa efficaci tutela iuridica muniatur atque [ut] observentur suprema hominum officia et iura ad vitam religiosam libere⁸ in societate ducendam.

⁷ *constat* + AcI

⁸ ungehindert; in Freiheit

⁹ *in dies*: von Tag zu Tag

¹⁰ *arctus* = *artus* (eng)

¹¹ *rationes*: hier: Beziehungen

¹² *instauro* 1, *instauravi*, *instauratum*: entstehen, erneuern



^b in den meisten Verfassungen (der Staaten).

DIE BEIDEN VATIKANISCHEN KONZILE

Zitiert nach: https://www.vatican.va/archive/hist_councils/ii_vatican_council/documents/vat-ii_decl_19651207_dignitatis-humanae_lt.html [11.11.2022]



Arbeitsaufträge:

I. While-reading

- a) Der Text beinhaltet viele Sätze mit der Konjunktion *dass*. Unterstreiche die Textstellen, wo dies der Fall ist, und schreib dir alle Verben auf, die einen Gliedsatz mit *ut* einleiten, sowie jene, von denen ein Acl abhängig ist.
- b) Zur Strukturierung längerer Sätze kannst du wieder Dependenzbäume verwenden, unterstreiche zusätzlich alle finiten Verben (also jene, die dir die Person angeben) als Übersetzungshilfe.

II. Post-reading

- a) Wenn du nach der Übersetzung beider Texte noch einmal an den Stil und den Tonfall der zwei Dekrete denkst: Unterscheiden sie sich? Welcher Text erscheint dir persönlich „milder“? Woran zeigt sich das? Interpretiere, woher dieser Unterschied stammen könnte!

DIE BEIDEN VATIKANISCHEN KONZILE

Zusatzmaterialien (für Lehrkräfte):

Übersetzung des Textausschnitts aus Pastor Aeternus



Aber dass in diesem Apostolischen Primat, den der römische Bischof/Papst gleichsam als Nachfolger des Ersten unter den Aposteln, des Petrus, innehat, auch die größte Vollmacht des Lehramtes inbegriffen ist, hat der Heilige Stuhl immer bekräftigt, stellt der beständige Gebrauch der Kirche unter Beweis und haben die ökumenischen Konzile selbst erklärt, und zwar die besonders, bei denen der Osten mit dem Westen in der Einheit des Glaubens und der Liebe zusammenkamen.

Weil man aber gerade in dieser Zeit, in der die heilbringende Wirkmacht des Apostolischen Amtes am meisten nachgefragt ist, nicht wenige findet, die dem Ansehen jenes Mannes (=des Papstes) entgegenarbeiten, erachten wir es für gänzlich notwendig, das Vorrecht, das der einziggeborene Sohn Gottes mit der höchsten Hirtenpflicht zu verbinden für würdig gehalten hat, feierlich zu erklären.

Indem wir also in der Überlieferung, die wir vom Anfang des christlichen Glaubens an empfangen haben, haften bleiben, lehren und bestimmen wir – mit Billigung des heiligen Konzils – zur Ehre Gottes, unseres Erlösers, zur Erhöhung der katholischen Religion und zum Heil der Christenvölker, dass folgendes eine von Gott enthüllte Lehrmeinung der Kirche (=ein Dogma) ist:

Wenn der römische Bischof/Papst von der Lehrkanzel aus (=ex cathedra) spricht, das bedeutet, wenn er in der Ausübung seines Hirten- und Lehramtes über alle Christen waltend mit seiner Apostolischen Autorität entscheidet, dass eine Lehre den Glauben oder die Sitten betreffend von der gesamten Kirche eingehalten werden muss, so vermag er (eigentlich: AcI) durch den ihm selbst im heiligen Petrus versprochenen göttlichen Beistand von jener Unfehlbarkeit Gebrauch zu machen, mit der der göttliche Erlöser wollte, dass seine Kirche bei der Festlegung von Lehren betreffs des Glaubens oder der Sitten geordnet werde. Und deswegen sind solche Entscheidungen des römischen Bischofs/Papstes aus sich heraus, nicht aber aus der Zustimmung durch die Kirche unveränderlich.

Wer sich aber herausnehmen sollte, was Gott verhüten möge, dieser unserer Festsetzung zu widersprechen: der sei mit dem Kirchenbann belegt.

DIE BEIDEN VATIKANISCHEN KONZILE

Hinweis

Ein möglicher antiker Vergleichstext für die Religionsfreiheit könnte Symmachus, *Relatio* 3, 9–10 sein.

#Vatikanische Konzile

#Papst

#Pius IX.

#Paul VI.

#Unfehlbarkeit

#Religionsfreiheit

